

# **BETRIEBSWIRT (FSH)**

## **STUDIENBESCHREIBUNG**

# **FSH**

**FACHAKADEMIE SAAR FÜR HOCHSCHULFORTBILDUNG (FSH) GMBH**

**Rektor: Prof. Dr. Wolfgang Schütz**

**Geschäftsführende Leitung: Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Dr. jur. D.F. Unger**

**Sitz: Waldhausweg 3, 66123 Saarbrücken**

**Studienzentrum 2: Science-Park 2, An der Universität, 66123 Saarbrücken**

**Telefon: 0681/390-5263, Telefax: 0681/390-4620**

### **Studienbeschreibung**

Der Studiengang Betriebswirt FSH dient dem Ziel eine wirtschaftswissenschaftliche Weiterbildung zu ermöglichen, die in der fachlichen Breite alle Gebiete der Betriebswirtschaftslehre umfasst, die nach der Hochschulausbildungsordnung auch Grundlage für einen universitären Abschluß in Betriebswirtschaftslehre sind.

Der Betriebswirt FSH ermöglicht dem Absolventen insbesondere die Durchführung von qualifizierten Führungsaufgaben in allen Bereichen von Industrie und Wirtschaft. Durch den in der betrieblichen Praxis geringeren theoretischen Schwierigkeitsgrad (im Vergleich zum Universitätsabschluss) kann der Betriebswirt aufgrund seines Lehrgangs fast alle typischen betriebswirtschaftlichen Problemstellungen, die sich im geschäftlichen Ablauf zeigen korrekt analysieren und einer ökonomisch sinnvollen Lösung zuführen.

Durch den breit angelegten Lehrstoff ist das Studium für alle an kaufmännischen Führungsfunktionen interessierten Personen eine gute Grundlage.

#### **Exemplarisch kann ein Betriebswirt z.B. in Unternehmen**

- auf der Leitungsebene betrieblich Probleme gedanklich untersuchen und dementsprechend für eine größere Miteinbeziehung und -vorbereitung der jeweiligen Problematik bei geschäftlichen Entwicklungen Sorge tragen
- bilanzielle Differenzierungen und Bewertungen vornehmen um selbst oder im Zusammenspiel mit der zuständigen Abteilung für eine entsprechende Bilanzpolitik Sorge tragen zu können
- Controlling-Aufgaben umfassend unter Einbeziehung der Kostenstrukturen und Ertragserwartungen unter Berücksichtigung der strategischen Unternehmensausrichtung durchführen
- steuerrechtliche Auswirkungen vorweg erkennen und die betrieblichen Entscheidungen unter dem Aspekt einer steuerlich liquiditätsschonenden Planung langfristig planen und gestalten
- auf der Personalebene bei Mitwirkung an Personalplanung, -beurteilung oder Kündigung größeres Abwägungspotential durch Miteinbeziehung aller wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte einbringen
- Marktforschungs- und Marketingmaßnahmen zielgerichtet planen und durch die verschiedenen Instrumente der Absatzpolitik eine Verkaufsförderung sinnvoll umsetzen
- bei der Produktion im Rahmen der Erzeugnisentwicklung, der Planung und Steuerung notwendige Rationalisierungsmaßnahmen erkennen und einleiten
- kritische Momente der Vertragsgestaltung erfassen und entsprechende Strategien entwickeln, schadensersatzträchtige Sachverhalte erfassen und gegensteuern
- Kreditaufnahmen und finanzielle Transaktionen unter dem Gesichtspunkt der Liquidität und der Absicherung sowie der optimalen Kassenhaltung unter allen Finanzierungsgesichtspunkten gewährleisten

## **Betriebswirt (FSH) - Studienbeschreibung**

- Investitionsentscheidungen unter Zugrundelegung der nötigen Vergleichsverfahren kostenbewusst und unter Berücksichtigung der strategischen Unternehmenszielsetzungen durchführen

Konkret kommen für ihn -ähnlich wie für Diplom-Kaufleute- Tätigkeiten in vielen Bereichen der Dienstleistungsgesellschaft in Betracht. Im einzelnen z.B.

- als Manager, Abteilungsleiter oder Führungskraft in Betrieben
- für Rechtsanwälte die spezialisierte Mandatsübernahme im wirtschaftsjuristischen Bereich, insbesondere als Insolvenzverwalter oder als Berater bei Firmenübernahmen und Fusionen
- für Juristen und Ingenieure generell die Übernahme von Führungsverantwortung in Wirtschaftsunternehmen
- als ärztlicher Direktor für die kaufmännischen Belange in Krankenhäusern
- als betriebswirtschaftlicher Leiter oder Leitungsassistent in Versicherungen, Vermögens- und Immobilienverwaltungen, in mittelständischen Handels- und Industrieunternehmen
- als Hoteldirektor oder kaufmännische Führungskraft im Tourismusbereich
- als Personalreferent oder Personalleiter
- als Vorstand oder Vorstandsassistent im Bankgewerbe
- als Geschäftsführer, als qualifizierter oder leitender Mitarbeiter in Verbänden/Vereinen
- als Mitarbeiter von Unternehmensberatungsfirmen
- als Vorstandsassistent, Direktionsassistent oder in ähnlicher Stabsfunktion
- als Führungskraft oder Referent in mittelständischen oder großen Unternehmen
- als Leiter/Manager von Pflegeeinrichtungen oder Seniorenresidenzen
- als qualifizierter Mitarbeiter für die Erledigung wirtschaftsnaher Verwaltungsaufgaben im öffentlichen Dienst, z.B. in kommunalen Eigenbetrieben

Als Schulbildung wird das Abitur (Fachabitur) oder die Mittlere Reife in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung vorausgesetzt. Bei besonderen Vorkenntnissen kann auf Antrag eine Sonderzulassung erteilt werden. Der Fernstudiengang setzt keine betriebswirtschaftlichen Vorkenntnisse voraus.

Das Studium basiert auf der Vermittlung der Kenntnis und Anwendungsmöglichkeiten aller Bereiche der Betriebswirtschaftslehre. Sie erhalten damit ein funktionsübergreifendes Wissen und können dies gleich oder später an ihrem Arbeitsplatz in die Praxis umsetzen.

Das Studium beinhaltet folgende Lehrmodule:

### **Erstes Studienjahr:**

#### **1. Semester**

1. Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Arbeitsmethodik
2. Buchführung I
3. Recht I
4. Kostenrechnung I
5. Personalwesen
6. Wirtschaftsmathematik

#### **2. Semester**

7. Grundlagen der VWL I
8. Marketing I

9. Investition
10. Kostenrechnung II
11. Organisation
12. Unternehmensführung

### **Zweites Studienjahr:**

#### **3. Semester**

13. Buchführung II
14. Steuerrecht I
15. Marketing II
16. Recht II
17. Grundlagen der VWL II
18. Produktionswirtschaft, Fertigungs- u. Materialwirtschaft

#### **4. Semester**

19. Bilanzierung und Bilanzpolitik
20. Finanzierung
21. Datenverarbeitung, e-commerce
22. Recht III
23. Marktforschung, Wirtschaftsstatistik
24. Steuerrecht II

Der fachliche Inhalt wird durch Lehrbriefe vermittelt. Die Lehrbriefe enthalten theoretische Skripten zu allen betriebswirtschaftlichen Kerngebieten mit vielen praktischen Sachverhaltsdarstellungen und Beispielen sowie Übungsaufgaben mit systematisierten Lösungen, Lernkontrollen mit Fragen und Antworten sowie Übungsklausuren. Die monatlichen Klausuren und Lernkontrollen (Kontrollfragen u. Antworten zu allen Teilgebieten) sind eine individuelle Lernerfolgskontrolle.

Die Überprüfung erfolgt institutsintern durch vier jeweils vierstündige Prüfungsklausuren unter Aufsicht. Die Klausuren werden nach Ablauf der Studienzeit an vier aufeinanderfolgenden Tagen geschrieben. Es werden zwei Prüfungstermine im Jahr angeboten. Die Korrektur und Benotung erfolgt entsprechend der genormten Skalierung bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen. Zum Bestehen sind ein Notendurchschnitt von 4,0 (ausreichend) sowie drei Klausuren mit der Bewertung ausreichend oder besser erforderlich.

Analog zu den anglo - amerikanischen Lehrsystemen für die Managementausbildung ist der Studiengang nicht-mathematisch aufgebaut, d.h. alle betriebswirtschaftlichen Fächer werden soweit wie möglich verbal und mit praktischen Beispielen unterlegt dargestellt.

Der Ablauf des Fernstudiums gestaltet sich in der Form, dass Sie 24 Lehrmodule, die auf 24 monatliche Sendungen aufgeteilt sind, jeweils zum Monatsanfang zugeschickt bekommen. Wöchentlich sollten Sie ca. 8-12 Stunden Studienzeit für die Erarbeitung des jeweiligen Lehrmoduls einplanen. Hierbei steht es Ihnen offen, mehr oder auch weniger Zeit für ihr Fernstudium aufzuwenden. Die Betreuungsfrist beträgt 24 Monate, kann aber ohne zusätzliche Gebühr auch auf 36 Monate verlängert werden.

## **Betriebswirt (FSH) - Studienbeschreibung**

Im Fernstudium wird es ihre Aufgabe sein, alle Lehrmodule sowie die eingearbeiteten Lernkontrollen und Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle durchzuarbeiten. Daraus sollten Sie eine eigene Sichtweise entwickeln, wie sich die erlernte Theorie in die Praxis umsetzen lässt. Zur Methodik des Lernens empfiehlt es sich vorab unsere „Einführung in die Lerntechnik“ durchzulesen.

Im Anschluss an das Studium eines Lehrmoduls sollten Sie die zugehörige Klausuraufgabe lösen und an uns zur Korrektur einsenden. Die Bearbeitung der Klausuren ist freiwillig. Sie empfiehlt sich aber, da zum einen ein erheblicher Übungseffekt in Bezug auf die Umsetzung der Theorie in die Praxis eintritt, und zum anderen die Aufgaben der Abschlussprüfung vom Typus her abgewandelten Klausuraufgaben entsprechen.

## **Betriebswirt (FSH) - Studienbeschreibung**

### **Der Weg zum Studienabschluss:**

Schriftliche Bewerbung  
Bewerbungsformular  
(Lebenslauf, Kopien des letzten Zeugnisses)



Entscheidung über Aufnahme  
Aufnahme



Studienbeginn:  
Jederzeit zum Beginn des Monats



Absolvieren der einzelnen Lehrmodule mit fakultativen Einsendeklausuren



Zulassung zum Examen sobald alle erforderlichen Themenblöcke absolviert sind.



Examen: 4 vierstündige Klausuren



**Betriebswirt FSH**

# **BUCHFÜHRUNG**

STUDIENMATERIAL

PROBEAUSZUG

### Vorbemerkung

Entscheidende Grundlage des betrieblichen Rechnungswesens ist die Buchführung. Ihr wird an den deutschen Hochschulen oftmals eine zu geringe Bedeutung beigemessen. Die Praxis beschwert sich nicht zu unrecht über mangelnde Kenntnisse auf diesem Gebiet bei Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge.

Sie finden, Buchführung sei "trocken"? Dann werden Sie beim Durcharbeiten dieses Lehrmoduls sehen, dass Buchführung sogar Spaß machen kann. Dabei will diese Lerneinheit Ihnen helfen. Hier werden alle wichtigen Begriffe und Konzepte erläutert, um ein Verständnis von der Buchführung zu bekommen.

Jedem Kapitel sind Lernziele vorangestellt, an denen Sie sich beim Durcharbeiten orientieren können. Die Lernkontrollen am Kapitelende helfen Ihnen, den Lernerfolg zu sichern.

Darüber hinaus erhalten Sie Übungsaufgaben mit Lösungsvorschlägen, welche eine gute Vorbereitung auf die Aufgaben der schriftlichen Prüfung darstellen, da diese einen vergleichbaren Aufbau aufweisen.

Eine weitere Lernhilfe sind regelmäßige "Frage-und-Antwort-Spiele", die helfen sollen typische Verständnisprobleme aus der Praxis zu erhellen. Vielleicht erhalten Sie hier Antworten auf Fragen, die Sie sich selbst schon gestellt haben!

So, und jetzt viel Spaß und Erfolg beim Lesen und Bearbeiten des Lehrmoduls zum Bereich Buchführung.

## Kapitel 1: Stellung der Buchführung im Rechnungswesen

**In diesem Kapitel sollten Sie folgende Lernziele erreichen:**

- ✓ Beispiele für Güter- und Geldströme eines Unternehmens nennen können.
- ✓ Die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens erläutern können.
- ✓ Zwischen internem und externem Rechnungswesen unterscheiden können.
- ✓ Die vier Teilgebiete des Rechnungswesens beschreiben können.
- ✓ Zwischen Finanz- und Betriebsbuchführung unterscheiden können.
- ✓ Die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Buchführung darstellen können.
- ✓ Wesentliche Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erläutern können.

### 1.1 Aufgaben und Gliederung des Rechnungswesens

Die Funktion der Unternehmen in einer Volkswirtschaft ist es, Sachgüter und Dienstleistungen zu erstellen und am Markt abzusetzen.

**Beispiel:** *Industrieunternehmen stellen hauptsächlich Sachgüter (z.B. Maschinen, Fahrzeuge, Lebensmittel) her. Im Rahmen dieser betrieblichen Leistungserstellung und -verwertung werden ständig Wirtschaftsgüter am Markt beschafft, be-/verarbeitet, gelagert, transportiert, finanziert und abgesetzt.*

<b>J+M Möbelfabrik GmbH</b>				
<b>Einkauf</b>	<b>Produktion</b>			<b>Verkauf</b>
<b>Betriebsmittel</b> (z.B. Gebäude, Maschinen, Werkzeuge)	Zuschneiderei	Hobelei	Montage	Fertigerzeugnisse (Tische)
<b>Werkstoffe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rohstoffe (z.B. Holz)</li> <li>• Hilfsstoffe (z.B. Schrauben)</li> <li>• Betriebsstoffe (z.B. Treibstoffe für Maschinen)</li> </ul>				
<b>Waren (Stühle)</b>				<b>Waren (Stühle)</b>

**Abbildung 1: Leistungserstellung und -verwertung eines Industriebetriebes**

Mit der betrieblichen Tätigkeit gehen Geld- und Güterströme einher. Beispielsweise werden Rohstoffe beschafft und verbraucht, Löhne und Gehälter bezahlt und fertige Erzeugnisse an die

## Betriebswirt FSH - Studienbeschreibung

Abnehmer verkauft und ausgeliefert. Diese Ströme werden vom **betrieblichen Rechnungswesen** erfasst. Das Rechnungswesen dient grundsätzlich dazu, das gesamte Unternehmensgeschehen, also die auftretenden Geld- und Güterströme zahlenmäßig zu erfassen, überwachen und auszuwerten.

Das Rechnungswesen hat externe und interne Aufgaben. Die **externen Aufgaben** umfassen im wesentlichen die (vergangenheitsorientierte) **Rechenschaftslegung** (in Form einer Bilanz) und die **Information Außenstehender** über das betriebliche Geschehen. Dazu zählt insb. die

**Vermögenslage** (z.B. *Wert der Grundstücke und Gebäude*)

**Finanzlage** (z.B. *Verschuldungsgrad*)

**Ertragslage** (z.B. *Jahresgewinn*)

eines Unternehmens.

**Adressaten** der Rechenschafts- und Informationsaufgaben sind die **Gesellschafter**, die **Gläubiger**, die **Kapitalgeber**, der **Staat**, die **Arbeitnehmer**, die **Kunden** und die interessierte **Öffentlichkeit** (z.B. *potenzielle Gesellschafter, Finanzanalysten, Wirtschaftspresse, Verbraucher*). Die Betriebswirtschaftslehre spricht in diesem Zusammenhang von sog. **Anspruchsgruppen** oder Stakeholder.

**Beispiel:** Die Finanzbehörden sind aus Gründen der Besteuerung vor allem an der Ertragslage der Unternehmen interessiert.

Die **internen Aufgaben** des Rechnungswesens beinhalten die Dokumentation, Kontrolle und Disposition des betrieblichen Geschehens. Sie dient primär der **Unternehmensführung**. Adressaten sind darüber hinaus die überwachenden, kontrollierenden und mitbestimmungsberechtigten Organe (z.B. *Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Betriebsrat*). Das interne Rechnungswesen dient dem Top Management insb.

-- mittels der vergangenheitsorientierten **Dokumentation** zur Information

-- zur laufenden Unternehmens**kontrolle**, insb. der Produktivität, Wirtschaftlichkeit und Rentabilität

-- mittels der Dokumentations- und Kontrollergebnisse für **Dispositionszwecke**, d.h. als Grundlage der Planung und damit zur zukunftsorientierten Steuerung und Lenkung des Unternehmens.

**Merke:** Das **betriebliche Rechnungswesen** umfasst sämtliche **Verfahren**, welche die im Unternehmen auftretenden **Geld- und Leistungsströme** mengen- und wertmäßig **erfassen**. Diese Ströme werden vor allem auch durch den betrieblichen **Leistungserstellungs- und verwertungsprozess** hervorgerufen.

## Betriebswirt FSH - Studienbeschreibung

Das betriebliche Rechnungswesen wird in **4 Teilgebiete** eingeteilt:

### a) Finanzbuchführung und Bilanz

Die **Finanz-/Geschäftsbuchführung** erfasst **sämtliche** Geld- und Güterbewegungen eines Unternehmens, unabhängig davon, ob sie betrieblich bedingt sind oder nicht.

**Beispiel:** *Der Einkauf und Verbrauch von Rohstoffen zur Herstellung von Erzeugnissen ist betrieblich bedingt. Zweck eines Industriebetriebes ist die Produktion und der Absatz von Gütern. Wenn der gleiche Betrieb jedoch Wertpapiergeschäfte betreibt, steht dies mit dem Betriebszweck des Unternehmens nicht in Verbindung. Beide Vorgänge finden jedoch Eingang in das Zahlenwerk der Buchführung.*

Zur Finanzbuchführung zählen **zwei Rechnungskreise**, deren Verständnis von elementarer Bedeutung sind und die wir in Kap. 2 ausführlich behandeln:

**Bestandsrechnung:** Erfassung aller Bestände an Maschinen, Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffen, Bargeld, Schulden etc.

**Erfolgsrechnung:** Ermittlung des Gesamtgewinns oder -verlustes mittels Gegenüberstellung von Wertezufluss (= Erträge) und Werteverzehr (= Aufwendungen).

Sämtliche Bestands- und Erfolgsvorgänge der Rechnungsperiode werden am Jahresende in der **Bilanz** dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die dabei entstehenden Bewertungsprobleme sind Gegenstand der Bilanzierung, die wir an einigen Stellen ansprechen werden (z.B. im Rahmen der Abschreibungen und Rückstellungen).

### b) Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) oder **Betriebsbuchführung** unterscheidet sich von der Finanzbuchführung insb. dadurch, dass

- sie nur den **betrieblichen** Leistungsprozess zahlenmäßig erfasst
- sie das Zahlenmaterial **kurzfristiger** erfasst (z.B. monatlich)
- Aufbau und Organisation vollständig in das **Ermessen des Unternehmens** gestellt sind
- sie sich hauptsächlich an **interne Adressaten** richtet.

**Beispiel:** *Der im oberen Beispiel genannte Rohstoffeinkauf und -verbrauch ist betrieblich bedingt und findet auch in die KLR Eingang. Dies gilt jedoch nicht für die Wertpapiergeschäfte, weil diese mit dem ursprünglichen Betriebszweck nicht in Verbindung stehen.*

Die KLR beinhaltet Informationen über den Wert der

- eingesetzten Produktionsfaktoren = **Kosten**
- erstellten Erzeugnisse = **Leistungen**/Erlöse

und ermittelt den Betriebsgewinn/-verlust.

## Betriebswirt FSH - Studienbeschreibung

### c) Betriebsstatistik

Die Betriebsstatistik informiert die Unternehmensleitung mittels betriebswirtschaftlicher **Kennzahlen** durch Zeitvergleiche und Betriebsvergleiche.

### d) Planungsrechnung

Die Planungsrechnung liefert Informationen über die **zukünftige Entwicklung** des Unternehmens oder einzelner Unternehmensteile.

Der **Aufbau** und die **Organisation** des Rechnungswesens ist von den spezifischen Gegebenheiten, insb. dem **Wirtschaftszweig** des Unternehmens, abhängig.

**Beispiel:** Die *KLR der Industriebetriebe* zielt primär auf eine genaue Ermittlung der *Selbstkosten* und die *Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Produktion*.

Die vermehrte Anwendung der **EDV** im Rechnungswesen hat zu einer Senkung der Personalkosten und einem höheren Informationswert geführt. Dies ersetzt jedoch keine Kenntnisse der Techniken des Betrieblichen Rechnungswesens!

**Merke:** Die **Finanzbuchhaltung** bildet Transaktionen ab, die primär die Beziehungen der Unternehmung mit der **ökonomischen Außenwelt** darstellen und deren zahlenmäßiges Abbild für Informationszwecke **externer** Adressaten dient. Sie ist vergangenheitsorientiert. Die **Betriebsbuchhaltung (KLR)** bildet hingegen Transaktionen ab, die den **innerbetrieblichen Wertefluss** betreffen und deren zahlenmäßigen Auswirkungen für **interne** Informationsbedürfnisse bedeutsam sind. Die KLR ist zukunftsorientiert.

**Frage:** Mir ist die Unterscheidung zwischen betriebszweckbezogenen und nichtbetriebszweckbezogenen Vorgängen noch nicht ganz klar.

**Antwort:** Der Betriebszweck beinhaltet die Vorgänge, die zu einem Unternehmen einer bestimmten Branche typischerweise zählen. Der Handelsbetrieb beispielsweise kauft Waren ein, lagert und vertreibt sie an bestimmte Abnehmer. Dies wird als Leistungserstellungs- und verwertungsprozess bezeichnet.

**Frage:** Warum gehen nur betrieblich bedingte Werteveränderungen in die KLR ein?

**Antwort:** Eine wichtige Aufgabe der KLR ist die Kalkulation der Verkaufspreise. Zu diesem Zweck wird der betriebliche Werteverzehr (= Kosten), z.B. Löhne und Gehälter, Mieten) aufaddiert und darauf ein Gewinnaufschlag gesetzt. Wenn nun nicht betrieblich bedingter Werteverzehr (z.B. Brandschaden im Rohstofflager) in die Kalkulation der Preise eingehen würde, hätte dies zur Folge, dass sich das Unternehmen aus dem Markt kalkuliert.

### 1.2 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Buchführung

#### 1.2.1 Zwecke der Buchführung

Wer hat sich die Buchführung ausgedacht? Die (Finanz-)Buchführung stellt das älteste Teilgebiet des internen und externen Rechnungswesens dar. Bereits im Jahr 1494 veröffentlichte der Franziskanermönch Luca Pacioli die erste vollständige und noch heute gültige Darstellung der doppelten Buchführung - und er war nicht der Erfinder dieser Technik. "Doppelt" bedeutet in diesem Zusammenhang u.a., dass mit jeder Buchung mindestens zwei Posten berührt werden. Mehr dazu in Kap. 2.

Das Vermögen und die Schulden eines Unternehmens verändern sich ständig durch wirtschaftliche und rechtliche Vorgänge. Diese werden als **Geschäftsvorfälle** bezeichnet (*Beispiele: Ein- und Verkäufe von Gütern, Einzahlungen von Kunden auf das Geschäftskonto*). Die Buchführung hat nun die Aufgabe, diese Geschäftsvorfälle einer **Abrechnungsperiode** zahlenmäßig mit Hilfe von **Belegen** (z.B. *Rechnungen, Kontoauszüge*) zu erfassen. Die Abrechnungsperiode ist das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr, das i.d.R. dem Kalenderjahr entspricht.

**Merke: Buchführung** beinhaltet die planmäßige, lückenlose und ordnungsgemäße Erfassung der **Geschäftsvorfälle** eines Unternehmens mit ihrem wesentlichen Inhalt und ihrem Geldwert mit Hilfe von **Belegen**.

Die **Zwecke** der Buchführung sind folgende:

##### a) Selbstinformation

Die Buchführung gibt Auskunft über Zusammensetzung und Veränderung von **Vermögen** und **Schulden** (= Bestandsrechnung). Darüber hinaus ermittelt sie, ob ein **Gewinn** oder **Verlust** in der Rechnungsperiode erwirtschaftet wurde (= Erfolgsrechnung).

##### b) Rechenschaftslegung

Wer fremdes Kapital (z.B. *Darlehensschulden*) verwaltet, schuldet den Kapitalgebern Rechenschaft über seine Verwendung. Die Grundlage der Rechenschaftslegung ist die Buchführung und Bilanzierung.

##### c) Besteuerungsgrundlagen

Die wesentlichen Besteuerungsgrundlagen ergeben sich aus der Buchführung (z.B. *Umsatzerlöse, Gewinn, Verlust*). Bei einer Steuerprüfung dient die Buchführung als Kontrollmittel.

##### d) (indirekter und direkter) Gläubigerschutz

Beim **direkten** Gläubigerschutz kann sich beispielsweise eine Bank an Hand von Buchführungszahlen über die **Kreditwürdigkeit** des Kreditnehmers ein Urteil bilden. **Indirekter** Gläubigerschutz: Buchführung kann den Unternehmer davor bewahren, die eigene Wirtschaftslage falsch zu beurteilen und **falsche unternehmerische Entscheidungen** zu treffen.

**e) Beweismittel**

Handelsbücher dienen im Prozess als Beweismittel. Bei Verstößen drohen hohe Geldbußen, im Extremfall Gefängnis. Außerdem kann der Gewinn (und damit die Steuer) geschätzt werden.

<b>Zwecke der Buchführung</b>	
<b>interne</b> Interessenten	<b>externe</b> Interessenten
↓	↓
Unternehmensleitung = <b>Selbstinformation</b>	Gesellschafter = <b>Rechenschaftslegung</b>
	Staat (Fiskus) = <b>Besteuerungsgrundlagen</b>
	Gläubiger = <b>Gläubigerschutz</b>
	Gerichte = <b>Beweismittel</b>

**Abbildung 2: Zwecke der Buchführung**

**Merke:** Die **Finanzbuchführung** dient primär der Erfüllung von **externen** Aufgaben. Ihr Zahlenmaterial ist zur Erstellung des **Jahresabschlusses** (Handels- und Steuerbilanzen) und von **Zwischen-** und **Sonderbilanzen** erforderlich. Zugleich ist sie die entscheidende Grundlage für alle übrigen Teilbereiche des Betrieblichen Rechnungswesens.

## 1.2.2 Rechtsgrundlagen der Buchführung

### 1.2.2.1 Handelsrechtliche Buchführungspflicht

Unternehmer sind gesetzlich verpflichtet, Bücher zu führen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Buchführungsvorschriften sind sowohl im Handels- als auch im Steuerrecht enthalten.

Die handelsrechtliche Buchführungspflicht ist im **Handelsgesetzbuch** (HGB) geregelt. Das HGB verlangt, dass **jeder Kaufmann** u.a. Bücher führen sowie Inventar und Bilanz erstellen muss. Nach § 1 I HGB ist jeder Kaufmann, der selbständig ein Handelsgewerbe betreibt.

Dazu zählen folgende **Arten von Geschäften**:

- wer **bewegliche Sachen** (Waren) anschafft und weiter veräußert, ohne Unterschied, ob die Waren unverändert (z.B. *im Groß- und Einzelhandel*) oder nach einer Be- oder Verarbeitung (z.B. *in der Industrie*) weiter veräußert werden
- wer für andere die **Be- oder Verarbeitung von Waren** übernimmt (z.B. *Großwäschereien*), sofern das Gewerbe nicht handwerksmäßig betrieben wird
- Versicherungsunternehmen
- Kreditinstitute

## Betriebswirt FSH - Studienbeschreibung

- Frachtführer und bestimmte Personenbeförderer
- Kommissionäre, Spediteure, Lagerhalter
- Handelsvertreter, Handelsmakler
- Verlage, Buch- und Kunsthandlungen
- Großdruckereien

**Beispiel:** *Der ehemalige Kellner Hans Müller pachtet eine Gastwirtschaft, die er auf eigene Rechnung bewirtschaftet. Müller ist Kaufmann, weil er bewegliche Sachen (z.B. Getränke) anschafft und weiterveräußert.*

Das 3. Buch „Handelsbücher“ im HGB beinhaltet die wichtigsten Vorschriften über die Rechnungslegung und ist in **3 Abschnitte** gegliedert. Sie sollten nur diejenigen Vorschriften beherrschen, die im Skript explizit angesprochen sind.

### **1. Abschnitt** (§§ 238-263 HGB) (gilt für alle Kaufleute)

- Buchführungspflicht
- Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses (Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung)
- Bewertung der Vermögensteile
- Aufbewahrung der Buchführungsunterlagen etc.

### **2. Abschnitt** (§§ 264-335 HGB) (gilt ergänzend für alle Kapitalgesellschaften )

Gliederung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses der AG, KG auf Aktien und GmbH

### 3. Abschnitt (§§ 336-339 HGB) (gilt ergänzend für alle Genossenschaften)

alle über 1. und 2. hinausgehenden Regelungen.

Als rechtsformspezifische Vorschriften gelten das Aktiengesetz, GmbH-Gesetz und Genossenschaftsgesetz.

Es macht sicher Sinn, wenn von Kaufleuten ein Nachweis über ihre Geschäfte gefordert wird, spätestens, wenn Sie bedenken, dass der Staat eine korrekte Grundlage zur Erhebung der Steuern benötigt.

**Merke:** Nach dem **HGB** ist **jeder Kaufmann** verpflichtet, **Bücher** zu führen und einen **Inventar** und eine **Bilanz** zu erstellen.

#### 1.2.2.2 Steuerrechtliche Buchführungspflicht

Die steuerrechtliche Buchführungspflicht ist in §§ 140 und 141 der **Abgabenordnung** (AO) geregelt. Nach der AO sind alle Unternehmer buchführungspflichtig, die auch nach **Handelsrecht** (§ 238 HGB) zur Buchführung verpflichtet sind.

§ 140 AO: „Wer nach anderen Gesetzen als den Steuergesetzen Bücher ... zu führen hat, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, hat die Verpflichtungen, die ihm nach den anderen Gesetzen obliegen, auch für die Besteuerung zu erfüllen.“

Dies gilt für alle Kaufleute, da diese nach dem HGB zur Buchführung verpflichtet sind. Darüber hinaus besteht Buchführungspflicht für jeden anderen Unternehmer, der gemäß § 141 AO bestimmte **Voraussetzungen** erfüllt:

§ 141 AO: „Alle anderen Gewerbetreibenden sowie Land- und Forstwirte sind zur Buchführung verpflichtet, wenn Umsatz, Betriebsvermögen oder Gewinn eine bestimmte Grenze überschreiten...“:

Umsatz jährlich	>	350.000 €
Wirtschaftswert	>	25.000 €
Gewinn jährlich	>	30.000 €

Die steuerrechtlichen Vorschriften enthalten darüber hinaus:

Einkommenssteuergesetz (EStG)

Körperschaftsteuergesetz (KStG)

Umsatzsteuergesetz (UStG)

Durchführungsverordnungen (EStDV, KStDV, UStDV)

Richtlinien (EStR, KStR, UStR)

## Betriebswirt FSH - Studienbeschreibung

**Merke:** In **Deutschland** verpflichten das **Handelsgesetzbuch** und **Steuergesetze** bestimmte Personengruppen zur (doppelten) **Buchführung**. Für andere Länder gelten vergleichbare Regelungen.

### 1.2.2.3 Buchführungsvorschriften

Stellen Sie sich vor, Ihnen gehört eine Aktie der BMW AG, und - wie Sie - würde nun jeder Aktionär Einblick in die Bücher von BMW verlangen. Das geht natürlich nicht, deshalb müssen die Bücher auf bestimmte Weise korrekt geführt werden, was dann ggf. ein Wirtschaftsprüfer zum Jahresende bestätigt.

Wie Bücher ordnungsgemäß zu führen sind, ergibt sich aus den genannten handels- und steuerrechtlichen Buchführungsvorschriften. Diese regeln die Erfassung und Darstellung der Geschäftsvorfälle sowie die Sicherung gegen Verlust und Verfälschung. Dabei muss die Buchführung allgemein anerkannten und sachgerechten Normen entsprechen. Wir sprechen hier von den „**Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung**“ (GoB):

§ 238 HGB verpflichtet jeden Kaufmann, in seinen Büchern seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den GoB ersichtlich zu machen.

Buchführung ist dann ordnungsgemäß, wenn sie einem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick vermittelt über die Geschäftsfälle und die Lage des Unternehmens (§§ 238 HGB, 145 AO).

Hier die wichtigsten in Deutschland gültigen GoB:

- **keine Buchung ohne Beleg:** sämtliche Buchungen müssen an Hand von Belegen jederzeit nachprüfbar sein.
- die Bücher müssen **vollständig, richtig, zeitgerecht** und **geordnet** sein, damit sie leicht nachprüfbar sind.
- ursprüngliche Buchungen dürfen **nicht unleserlich** gemacht werden: kein Bleistift, kein Tipp-Ex, kein Radieren etc.. Korrekturen fehlerhafter Eintragungen haben durch Stornobuchungen zu erfolgen.
- **Aufbewahrungsvorschriften:** Bücher, Buchungsprogramme, Konten, Inventare, Jahresabschlüsse usw. müssen 10 Jahre, Belege 6 Jahre aufbewahrt werden.
- Verwendung einer **lebenden Sprache**. Der Jahresabschluss selbst muss auf deutsch erstellt werden.
- **Saldierungsverbot:** wesensgleiche Posten (z.B. *Forderungen und Verbindlichkeiten*) dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

## Betriebswirt FSH - Studienbeschreibung

Nach §§ 140 und 141 AO gelten die GoB auch für den steuerrechtlich zur Buchführung Verpflichteten.

**Merke:** Die **gesetzlich normierten Anforderungen** an die Buchführung sind Bestandteil der **Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung**. Bei den GoB handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der inhaltlich auszufüllen ist. Die **Quellen** der GoB sind neben der **Rechtsordnung** (durch Gesetze, Verordnungen und Rechtsprechung), den **Erlassen, Richtlinien, Empfehlungen, Gutachten** von Behörden und Verbänden sowie der Wissenschaft, insb. noch die **praktische Übung** der Kaufleute. Die GoB sind von allen Kaufleuten und allen anderen nach Steuerrecht Buchführungspflichtigen zu beachten

**Frage:** Ist ein Kioskbesitzer, der Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Umsatz = 250.000 €, Gewinn = 35.500 €) erzielt, buchführungspflichtig?

**Antwort:** Der Kioskbetreiber ist auf jeden Fall buchführungspflichtig, weil er die Betragsgrenze des § 141 AO (Gewinn aus Gewerbebetrieb) überschreitet.

### Lernkontrollen zu Kap. 1:

- 1.) Was beinhaltet das betriebliche Rechnungswesen?
- 2.) Für welche Bereiche des Rechnungswesens sind gesetzliche Vorschriften zu beachten?
- 3.) Was ist Gegenstand der Buchführung und Bilanz?
- 4.) Was ist Gegenstand der KLR?
- 5.) Welche grundsätzlichen Besonderheiten weist das industrielle Rechnungswesen auf?
- 6.) Was sind Geschäftsvorfälle? Nennen Sie drei Beispiele.
- 7.) Wie lässt sich die handels- und steuerrechtliche Buchführungspflicht begründen?
- 8.) Welche Aufgabe haben die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“?
- 9.) Was bedeutet der Grundsatz ordnungsgemäßer Buchführung: „Keine Buchung ohne Beleg?“

## Betriebswirt FSH - Studienbeschreibung

### Lösungen:

- 1.) Das betriebliche Rechnungswesen ist das zentrale Informations- und Dokumentationssystem im Unternehmen. Es ist unterteilt in die vier Bereiche Buchführung und Bilanz, KLR, Betriebsstatistik und Planungsrechnung.
- 2.) In der vergangenheitsorientierten Berichterstattung für externe Kreise, d.h. für die Buchführung und Bilanz, sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Das Rechnungswesen soll ferner der Unternehmensleitung Informationen über die künftige Entwicklung des Unternehmens liefern. Als unternehmerisches Informations- und Kontrollsystem kann das interne Rechnungswesen (KLR, Statistik und Planungsrechnung) ganz nach den Wünschen und Bedürfnissen der Unternehmensleitung gestaltet werden.
- 3.) Die Finanz- oder Geschäftsbuchhaltung umfasst alle Transaktionen mit der Außenwelt (Geschäftsvorfälle) und erstellt am Ende der Abrechnungsperiode über die Gewinn- und Verlust-Rechnung die Bilanz.
- 4.) Die Betriebsbuchhaltung oder Kosten- und Leistungsrechnung hält dagegen die innerbetrieblichen Wertbewegungen fest. Sie umfasst nur den Teil des Werteverbrauchs (= Kosten), und des Wertzuwachses (= Leistungen), der durch die Erfüllung der eigentlichen betrieblichen Tätigkeit verursacht wird, und ermittelt daraus das Betriebsergebnis (Betriebsgewinn oder -verlust).
- 5.) Das industrielle Rechnungswesen muss das gesamte Geschehen im Industriebetrieb, insb. die Beschaffung der Werkstoffe und Betriebsmittel, die Fertigung der Produkte und deren Absatz zahlenmäßig erfassen, überwachen und auswerten.
- 6.) In einem Unternehmen werden täglich vielfältige Tätigkeiten ausgeführt. Sofern diese Tätigkeiten Vermögenswerte oder Schulden der Unternehmung verändern, liegen Geschäftsfälle vor. Beispiele: Kauf eines betrieblich genutzten Pkw, Zahlung der Büromiete, Verkauf von Fertigerzeugnissen.
- 7.) Eine ordnungsgemäße Buchführung dient dem Schutz der Gläubiger des Unternehmens. Ebenso erfüllt die Buchführung wichtige Aufgaben für den Staat im Interesse einer richtigen Ermittlung der Steuern. Es liegt daher nahe, dass sowohl das Handelsgesetzbuch als auch die Abgabenordnung den Unternehmer zur Buchführung verpflichten.
- 8.) Nur eine ordnungsgemäße Buchführung besitzt Beweiskraft. Aufgabe der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist es, Unternehmenseigner und Gläubiger vor Verlusten und falschen Informationen zu schützen.
- 9.) Jedem Geschäftsvorfall muss ein Beleg zu Grunde liegen, der über Vorgang, Datum und Betrag Auskunft gibt. Der Beleg ist Nachweis für die Richtigkeit der Aufzeichnung.

## Betriebswirt FSH - Studienbeschreibung

### Übungsaufgabe zu Kap. 1:

Welche der folgenden Geschäftsvorfälle sind Gegenstand der Buchführung, welche der KLR?

<b>Geschäftsvorfall</b>	<b>Buchführung</b>	<b>KLR</b>
1.) Kauf einer Kreissäge		
2.) Zahlung der Löhne und Gehälter		
3.) Verkauf von Fertigerzeugnissen		
4.) Bankeingang von Aktiengewinnen		
5.) Einkauf von Handelswaren		
6.) Brandschaden im Rohstofflager		
7.) Verbrauch von Rohstoffen		
8.) Eingang der Miete aus vermieteten Büroräumen		

## Betriebswirt FSH - Studienbeschreibung

### Lösungsvorschlag:

Geschäftsvorfall	Buchführung	KLR
1.) Kauf einer Kreissäge	X	X
2.) Zahlung der Löhne und Gehälter	X	X
3.) Verkauf von Fertigerzeugnissen	X	X
4.) Bankeingang von Aktiengewinnen	X	
5.) Einkauf von Handelswaren	X	X
6.) Brandschaden im Rohstofflager	X	
7.) Verbrauch von Rohstoffen	X	X
8.) Eingang der Miete aus vermieteten Büroräumen	X	

Die Geschäftsvorfälle 4, 6 und 8 stehen mit dem eigentlichen Betriebszweck des Industrieunternehmens nicht in Verbindung. Das gilt auch für den Brandschaden im Rohstofflager, weil dies ein außergewöhnlicher Vorgang darstellt. Diese Vorfälle würden die betriebliche Kalkulation verfälschen. Man stelle sich nur vor, die Kosten zur Behebung des Brandschadens würden in die Preiskalkulation eingehen!

Nachdem Sie einen groben Überblick über das betriebliche Rechnungswesen und seine vier Teilgebiete erhalten haben, betrachten wir nachfolgend die Tätigkeiten, die mit dem Buchen von Geschäftsfällen unmittelbar zusammenhängen. „Jede Schöpfung besteht aus einem Dreierschritt. Der vierte leitet bereits eine Wiederholung ein.“ So auch in der Buchführung.

Gemeint sind folgende Tätigkeiten, zu denen jeder Kaufmann gesetzlich verpflichtet ist:

- 1.) die körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahme = Inventur
- 2.) das ausführliche Bestandsverzeichnis = Inventar
- 3.) die Kurzfassung des Inventars in Kontoform = Bilanz.